Gemeinde Hart im Zillertal
Kirchplatz 1
6265 Hart im Zillertal

Tel: +43 5288 62331
office@hartimzillertal.at
**www.hartimzillertal.at**

Hart im Zillertal

# PROTOKOLL

## Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 15.10.2024, 15:00 Uhr (Ende: 19:00 Uhr) im Sitzungssaal der Gemeinde Hart im Zillertal

| | |
|---|---|
| Datum: | 15.10.2024 |
| Zahl: | 004-01-08/2024 |
| Zeichen: | CS |

## Anwesende:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Daniel Schweinberger, Bürgermeister | Zukunft Hart |
| 2. | Peter Heim | Zukunft Hart |
| 3. | Andreas Huber | Zukunft Hart |
| 4. | Christian Kreidl | Zukunft Hart |
| 5. | Jakob Kreidl | Zukunft Hart |
| 6. | Melanie Horak | Zukunft Hart |
| 7. | Nina Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 8. | Mario Haun | Gemeinsam für unser Hart |
| 9. | Markus Gschößer | Gemeinsam für unser Hart |
| 10. | Daniel Daxenbichler | Gemeinsam für unser Hart |
| 11. | Werner Bösch | Unabhängige für Hart |

weiters:
Carina Steiner – Schriftführerin
Verena Widner
Mag. Gert Waizer (Tiroler Bodenfonds), DI Roman Schöggl (Tiroler Bodenfonds)
Ing. Engelbert Spiß (Neue Heimat Tirol), DI(FH) Matthias Schöpf, BSc. (Neue Heimat Tirol)

Entschuldigt: Hannes Eberharter, Franz Hollaus

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 11. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Präsentation der Quartiersentwicklung "Oberster Wirt" durch die Architekten
3. Beratung und Beschlussfassung zur Quartiersentwicklung "Oberster Wirt"

## TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Schweinberger begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung.

## TOP 2: Präsentation der Quartiersentwicklung "Oberster Wirt" durch die Architekten

Die Präsentationen der eingeladenen Teams werden in folgender Reihenfolge vorgetragen:

1. Poppe Prehal Architekten
2. ZweiPunktEins Architekten
3. Unisono & Architekt Philipp Fromm
4. DIN A4 Architektur + Arch. Axel Birnbaum.

Im Anschluss erfolgten eine eingehende Diskussion und die Auswahl des Teams zur weiteren Bearbeitung. Das nachfolgende Feedback soll den Teams Aufschluss geben, welche Punkte in den jeweiligen Präsentationen überzeugen konnten bzw. welche Punkte kritisch gesehen wurden.

**Poppe Prehal Architekten & CIMA**

Das Projektteam legt Wert darauf den Fokus auch über das Areal hinaus auf den gesamten Ortsraum zu legen und hierdurch Erkenntnisse für die Entwicklung des Quartiers zu gewinnen. Außerdem sollen aktuelle Trends und Entwicklungen berücksichtigt werden. Dieser Ansatz wird positiv gewertet und stößt auf Verständnis, wenngleich hinterfragt wird, ob der Fokus in Hinblick auf die Entwicklung des Quartiers etwas verloren geht. Unbedingt notwendig wäre die Verknüpfung der fachlichen Erkenntnisse aus der Analysephase mit den Bürger:innen, um hier auch eine Diskussionsgrundlage zu schaffen.

**Zweipunkteins Architekten**

Das Projektteam schlägt einen Prozess vor, welcher sich mit dem Landschaftsraum und den Typologien auseinandersetzt und aus diesen einen neuen Weiler entwickelt. Der Vorschlag die Gruppen klein zu halten, um die Mitarbeitenden in die Verantwortung zu nehmen, überzeugt. Auch die themenspezifischen Workshops sind ein möglicher Lösungsansatz, wobei diese Themen immer ineinandergreifen und die klare Abgrenzung dieser nicht immer möglich sein wird. In Hinblick auf die Moderation und Begleitung der unterschiedlichen Formate werden Schwierigkeiten im Sinne der Doppelfunktion ‚Fachplanung' und ‚Moderation' gesehen.

**Unisono & Arch. Philipp Fromm**

Das Projektteam überzeugt mit einem sehr offenen und innovativen Lösungsansatz. Es wird wie gewünscht die Bevölkerung miteingebunden und sensibilisiert, darüber hinaus findet auch die fachliche Auseinandersetzung mit

dem Quartier statt. Hinsichtlich des Personenkreises der Workshop-Formate sollte noch einmal eine Abstimmung getroffen werden, um diese auch effizient halten zu können.
Auch ist zu überlegen, ob die Befragung erst nach dem fachlichen Input erstellt werden sollte. Dies sollte gemeinsam mit der Gemeinde Hart im Zillertal noch einmal geprüft werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wohnbauförderung rechtzeitig in den Prozess miteinzubinden ist.

**DIN A4 Architekten & Arch. Axel Birnbaum**
Das Projektteam präsentiert bereits einen ersten Bebauungsvorschlag, welcher unterschiedliche Wohnformen ermöglichen könnte. Hierbei wird bereits viel Expertise der Fachplaner:innen angeboten, die Information zur Prozessstruktur und die Partizipation sind nicht ausreichend ausformuliert. Daher wäre bei der weiteren Erarbeitung eine Prozessbegleitung, in Hinblick auf die Kommunikation und Prozessgestaltung, jedenfalls erforderlich.

Die Gemeinderäte bedanken sich bei allen Teams für die vorgeschlagenen Prozessdesigns und die aufschlussreichen Präsentationen.

## TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Quartiersentwicklung "Oberster Wirt"

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen (Daniel Daxenbichler ist bei der Abstimmung nicht mehr anwesend), somit einstimmig, die Quartierentwicklung an die Bewerber der Firma Unisono und Phillip Fromm zu vergeben.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr.

Hart im Zillertal, am 15.10.2024
*Anm: Sinngemäß übernommen v. Protokoll der Dorferneuerung, DI Balbina Zikesch*

Der Bürgermeister

| SIGNATURINFORMATIONEN | | |
|---|---|---|
| | **Unterzeichner** | Daniel Florian Schweinberger |
| | **Datum/Zeit-UTC** | 2024-11-12T10:03:50+01:00 |
| | **Prüfinformation** | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at |
| **Hinweis** | Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. | |

Der Bürgermeister-Stellvertreter

Die Schriftführerin

Der Gemeinderat